jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/27 90/01/0143

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1991

Index

19/05 Menschenrechte
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §17;
MRK;

Rechtssatz

Ein Verfahren bei der Kommission für Menschenrechte begründet keinen Anspruch auf Akteneinsicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990010143.X05

Im RIS seit

27.02.1991

Zuletzt aktualisiert am

22.12.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at